Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3631

31. 01. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Simone Probst, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gerald Häfner, Dr. Helmut Lippelt, Dr. Manuel Kiper, Christine Scheel, Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Simone Probst, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gerald Häfner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3196 –

Nichtverbreitung von Waffenstoffen und der Einsatz von hochangereichertem Uran im geplanten Forschungsreaktor Garching

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Hochangereichertes Uran ist ein waffenfähiges Material, das sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich verwendet wird. Wegen des Einsatzes in Forschungsreaktoren ist hochangereichertes Uran heute in vielen Ländern vorhanden. Dadurch ist eine besonders hohe Gefahr der illegalen Abzweigung zum Kernwaffenbau gegeben. Seit über 15 Jahren bemüht sich die internationale Gemeinschaft deshalb, hochangereichertes Uran aus dem Forschungsbereich zurückzudrängen. Dank technischer Alternativen besteht heute die Möglichkeit, die zivile Verwendung und damit den Handel mit hochangereichertem Uran vollständig abzuschaffen.

   Die Technische Universität München beabsichtigt trotzdem, ihren neuen Forschungsreaktor FRM II mit hochangereichertem Uran zu betreiben. Ein Brennelement des geplanten FRM II wird acht Kilogramm hochangereichertes Uran enthalten, eine Menge, die für einen Atomsprengkopf ausreichen würde. Der FRM II benötigt pro Jahr fünf Brennelemente, d. h. für eine 30jährige Betriebsdauer sind ca. 1 200 Kilogramm hochangereichertes Uran notwendig.

2. Die Konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) hat im Mai 1995 die Vorteile der Umstellung von zivilen Forschungsreaktoren von hoch- auf niedrigangereichertes Uran bekräftigt. Die Konferenz hat außerdem allen Staaten, die neue For-

schungsreaktoren planen, empfohlen, hochangereichertes Uran, soweit machbar, zu vermeiden oder zu minimieren.

3. Der Nichtverbreitungsvertrag ist nicht ohne Schwächen und löst nicht alle Probleme. Der Deutsche Bundestag hat deshalb die Bundesregierung im Vorfeld der Konferenz zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrages aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Regime, die um den NVV bestehen, einzusetzen, um die Nichtverbreitung nicht stagnieren zu lassen.

4. In seinem Beschluß zur Nichtverbreitung (Drucksache 12/5116) hat der Deutsche Bundestag die Wichtigkeit von nationalen Selbstverpflichtungen und Selbstbeschränkungen zur Stärkung des NVV-Regimes betont. In bezug auf den Einsatz hochangereicherten Urans heißt es dort: „Die Kernanlagenbetreiber sollten angehalten werden, soweit technisch möglich, auf den Gebrauch von hochangereichertem Uran (HEU) in Forschungsreaktoren zu verzichten".

5. Bei Neubauten von Forschungsreaktoren besteht grundsätzlich die technische Möglichkeit, den Reaktor von vornherein so auszulegen, daß der gewünschte Neutronenfluß mit niedrig angereichertem Uran erreicht wird.

6. Wenn die deutsche Forderung nach nationalen Selbstbeschränkungen im Bereich HEU international glaubwürdig sein soll, muß Deutschland sie auch selbst im nationalen Bereich umsetzen. Der Bau des FRM II untergräbt die deutsche Glaubwürdigkeit im Bereich Nichtverbreitung. Der FRM II gibt ein schlechtes Beispiel für andere Staaten, die sich dadurch legitimiert fühlen können, waffenfähiges Uran zu verwenden.

7. Um die Nichtverbreitung von hochangereichertem Uran zu stützen, weigert sich die Regierung der USA, Brennstoff für den FRM II zu liefern. Sie hat darüber hinaus angekündigt, den Kernforschungszentren des US-Energieministeriums die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem FRM II zu untersagen, wenn das Reaktorprojekt mit HEU realisiert wird.

8. Durch die neue Nachfrage nach hochangereichertem Uran durch den geplanten FRM II wird ein kommerzieller Markt für HEU mit Rußland eröffnet. Rußland hat bereits in der Vergangenheit die internationalen Bemühungen um die Nichtverbreitung waffenfähigen Urans unterlaufen, indem es Libyen einen HEU-Forschungsreaktor geliefert hat. Wenn nun auch Staaten der Europäischen Union als Käufer auftreten, legitimiert dies den Handel mit HEU und versetzt der Nichtverbreitung einen schweren Rückschlag.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beschlüsse auf Drucksache 12/5116, soweit anwendbar, auf nationaler Ebene umzusetzen, um die Glaubwürdigkeit der deutschen Nichtverbreitungspolitik zu stärken;

2. sich international auf allen Ebenen dafür einzusetzen, hochangereichertes Uran aus dem Forschungsreaktorbereich und

auch aus militärischem Bereich zu verbannen, um Produktion und Handel mit diesem waffenfähigen Material zu beenden;

3. sich bei EURATOM dafür einzusetzen, daß die Verhandlungen mit Rußland über HEU-Lieferungen eingestellt werden, weil dies einen neuen kommerziellen Markt für den Waffenstoff HEU schaffen würde;

4. alle Einflußmöglichkeiten zu nutzen, um den Bau des FRM II zu stoppen;

5. Alternativen für die Neutronenversorgung zu prüfen;

6. den Export HEU-Reaktortechnik zu untersagen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Simone Probst
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Gerald Häfner
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Manuel Kiper
Christine Scheel
Ursula Schönberger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333